

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stage Entertainment Marketing & Sales GmbH für den Erwerb von Tickets und Zusatzleistungen durch Vertriebs- und Kooperationspartner

Stand: August 2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stage Entertainment Marketing & Sales GmbH für den Erwerb von Tickets für Musicals der Stage Entertainment-Gruppe ("**Tickets**") (s. Ziffer 3) und Zusatzleistungen (s. Ziffer 4) durch Vertriebs- und Kooperationspartner ("**AGB**") gelten für alle Buchungen von Tickets und Zusatzleistungen, die ein Vertriebs- und Kooperationspartner (Ziffer 1.2) über die Vertriebskanäle (Ziffer 5) tätigt.
- 1.2 Der Vertrieb von Tickets und Zusatzleistungen gemäß diesen AGB erfolgt ausschließlich gegenüber Wiederverkäufern, Firmenkunden oder sonstigen zugelassenen Partnern, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind und denen von SEMS nach vorheriger Registrierung als Kunde eine Agenturnummer erteilt worden ist ("**Vertriebs- und Kooperationspartner**"). Gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB finden diese AGB keine Anwendung.

2. Abweichende AGB des Vertriebs- und Kooperationspartners

Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertriebs- und Kooperationspartners erkennt SEMS nicht an, es sei denn, SEMS hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

3. Vertrieb von Tickets für Stage-Musicals

- 3.1 Die Stage Entertainment Marketing & Sales GmbH ("**SEMS**") vertreibt Tickets über die Vertriebskanäle gemäß nachfolgender Ziffer 5 an Vertriebs- und Kooperationspartner im Wege der Verkaufskommission im eigenen Namen und für fremde Rechnung der Stage Entertainment Produktionsgesellschaft m.b.H. ("**SEP**").
- 3.2 SEMS handelt im Zusammenhang mit der Buchung von Tickets abhängig vom gewählten Vertragskanal (Ziffer 5) entweder (i) selbst durch eigene Mitarbeiter oder (ii) durch die Ticket Online Sales & Service Center GmbH ("**TOSS**") und deren Mitarbeiter, die insoweit im fremden Namen und auf fremde Rechnung der SEMS (in ihrer Eigenschaft als Verkaufskommissionärin) tätig werden.

4. Vertrieb von Zusatzleistungen

- 4.1 Die SEMS vertreibt in Vertretung der betreffenden Betreibergesellschaften der Theater der Stage Entertainment-Gruppe ("**Theatergesellschaften**") über die Vertriebskanäle gemäß nachfolgender Ziffer 5 an Vertriebs- und Kooperationspartner im Namen und für fremde Rechnung der betreffenden Theatergesellschaft gastronomische Leistungen, Theaterführungen und Merchandisingartikel (zusammen "**Zusatzleistungen**").
- 4.2 SEMS handelt im Zusammenhang mit der Buchung von Zusatzleistungen abhängig vom gewählten Vertriebskanal (Ziffer 5) entweder (i) selbst durch eigene Mitarbeiter als Bevollmächtigte der betreffenden Theatergesellschaft oder (ii) durch die TOSS und deren Mitarbeiter, die insoweit in Untervollmacht von SEMS im fremden Namen und für fremde Rechnung der betreffenden Theatergesellschaft tätig werden.

5. Vertriebskanäle

- 5.1 Der Vertrieb von Tickets oder Zusatzleistungen erfolgt ausschließlich über folgende Vertriebskanäle:

- (a) Buchung über die Buchungstelefonnummer der SEMS;
- (b) Buchung über die Buchungstelefonnummern der TOSS;
- (c) Buchung über die Buchungs-E-Mail-Adressen der SEMS;
- (d) Buchung via SEMS als sog. Selbstbucher über einen direkten Zugang (mittels Citrix) zum Ticketvertriebssystem ELEKTRA, sofern ein Zugang zu ELEKTRA für den einzelnen Vertriebs- und Kooperationspartner eingerichtet ist

(die Vertriebskanäle gemäß vorstehenden lit. (a) bis (d) im Folgenden zusammen die "**Vertriebskanäle**").

5.2 Die Buchungstelefonnummern von SEMS und TOSS sowie die Buchungs-E-Mail-Adresse der SEMS werden über "www.stage-business.de" oder in der jeweiligen Angebotskommunikation mitgeteilt. Einzelne Vertriebskanäle können ggf. nur für bestimmte Gruppen von Vertriebs- und Kooperationspartnern zur Verfügung stehen.

6. Vertragsschluss

6.1 Im Falle der Buchung von Tickets durch den Vertriebs- und Kooperationspartner kommt zwischen SEMS und dem Vertriebs- und Kooperationspartner jeweils ein Vertrag über den Ticketerwerb zustande. Tickets verbleiben bis zum vollständigen Zahlungseingang im Eigentum der SEP. Der Vertriebs- und Kooperationspartner erwirbt die Tickets im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

6.2 Im Falle der Buchung von Zusatzleistungen durch den Vertriebs- und Kooperationspartner kommt zwischen der betreffenden Theatergesellschaft und dem Vertriebs- und Kooperationspartner jeweils ein Vertrag über den Erwerb der Zusatzleistungen zustande. Der Vertriebs- und Kooperationspartner erwirbt die Zusatzleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

6.3 Der Vertragsschluss erfolgt in den Fällen von Ziffer 6.1 und 6.2 abhängig von dem gewählten Vertriebskanal wie folgt:

- (a) Bei Buchung via SEMS über die SEMS-Buchungstelefonnummer (oben Ziffer 5(a)):

Der Vertriebs- und Kooperationspartner gibt über die SEMS-Buchungstelefonnummer ein Angebot zum Erwerb des Tickets und/oder der Zusatzleistungen zu den von SEMS zuvor auf Anfrage des Vertriebs- und Kooperationspartners telefonisch mitgeteilten Konditionen ab. Der Vertrag kommt durch die telefonische Annahme des Angebotes durch SEMS – im Falle des Erwerbs von Tickets im eigenen Namen und im Falle des Erwerbs von Zusatzleistungen im fremden Namen der betreffenden Theatergesellschaft – zustande. Die Annahme des Angebots wird durch SEMS per E-Mail unter Mitteilung einer zugeteilten Buchungsnummer und Bestätigung der Einzelheiten der getätigten Buchung (Tickets, Zusatzleistungen, Kaufpreis, Gebühren) bestätigt.

- (b) Bei Buchung via TOSS über die TOSS-Buchungstelefonnummern (oben Ziffer 5(b)):

Der Vertriebs- und Kooperationspartner gibt über die TOSS-Buchungstelefonnummer ein Angebot zum Erwerb des Tickets und/oder der Zusatzleistungen zu den von TOSS zuvor auf Anfrage des Vertriebs- und Kooperationspartners telefonisch mitgeteilten Konditionen ab. Der Vertrag kommt durch die telefonische Annahme des Angebotes durch TOSS – im Falle des Erwerbs von Tickets im fremden Namen von SEMS und im Falle des Erwerbs von Zusatzleistungen im fremden Namen der betreffenden The-

atergesellschaft – zustande. Die Annahme des Angebots wird durch TOSS per E-Mail unter Mitteilung einer zugeteilten Buchungsnummer und Bestätigung der Einzelheiten der getätigten Buchung (Tickets, Zusatzleistungen, Kaufpreis, Gebühren) bestätigt.

(c) Bei Buchung via SEMS per E-Mail (oben Ziffer 5(c)):

Der Vertriebs- und Kooperationspartner gibt per E-Mail an die Buchungs-E-Mail-Adresse der SEMS ein Angebot zum Erwerb des Tickets und/oder der Zusatzleistungen zu den von SEMS zuvor auf Anfrage des Vertriebs- und Kooperationspartners per E-Mail mitgeteilten Konditionen ab. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebotes per E-Mail durch SEMS – im Falle des Erwerbs von Tickets im eigenen Namen und im Falle des Erwerbs von Zusatzleistungen im fremden Namen der betreffenden Theatergesellschaft – zustande. Die Annahme des Angebots durch SEMS per E-Mail erfolgt unter Mitteilung einer zugeteilten Buchungsnummer und Bestätigung der Einzelheiten der getätigten Buchung (Tickets, Zusatzleistungen, Kaufpreis, Gebühren).

(d) Bei Buchung via SEMS als Selbstbucher über einen direkten Zugang zu ELEKTRA (oben Ziffer 5(d)):

Der Vertriebs- und Kooperationspartner gibt ein Angebot zum Erwerb des Tickets und/oder der Zusatzleistungen zu den systemseitig von SEMS hinterlegten Bedingungen ab, indem er die Buchung in die Buchungsmaske des Ticketvertriebssystems ELEKTRA eingibt und den Button "Buchen" anklickt. Die Annahme des Angebots durch SEMS erfolgt unter Mitteilung einer zugeteilten Buchungsnummer und Bestätigung der Einzelheiten der getätigten Buchung (Tickets, Zusatzleistungen, Kaufpreis, Gebühren) durch Anzeige einer Buchungsübersicht in ELEKTRA am Ende des Buchungsvorgangs. Der Vertrag kommt im Falle des Erwerbs von Tickets zwischen dem Vertriebs- und Kooperationspartner und SEMS und im Falle des Erwerbs von Zusatzleistungen zwischen dem Vertriebs- und Kooperationspartner und der betreffenden Theatergesellschaft zustande.

7. Voucher für Tickets

7.1 SEMS bietet ausgewählten Vertriebs- und Kooperationspartnern aufgrund besonderer Vereinbarung die Möglichkeit, für erworbene Tickets Voucher auszustellen, die den Inhaber berechtigten, im Austausch an der Abendkasse die entsprechenden Tickets in Empfang zu nehmen.

7.2 Der Vertriebs- und Kooperationspartner darf einen Voucher nur ausstellen, wenn zuvor unter Angabe der Voucher-Nummer gemäß Ziffer 3, 6.1 und 6.3 mit SEMS ein Vertrag über den Erwerb der Tickets geschlossen worden ist.

8. Preise für Tickets und Zusatzleistungen sowie Preisbestandteile

8.1 Bei der Buchung von Tickets werden neben dem Ticketpreis eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von bis zu 15 % des Ticketpreises sowie weitere ticketbezogene Gebühren (zusammen "**Gebühren**") erhoben, die je nach Veranstaltung variieren können. Der Ticketpreis und die erhobenen Gebühren werden dem Vertriebs- und Kooperationspartner abhängig vom gewählten Vertriebskanal vor Abgabe seiner Buchungserklärung (Angebot) mitgeteilt oder angezeigt.

8.2 Bei der Buchung von Zusatzleistungen wird der Preis dem Vertriebs- und Kooperationspartner jeweils abhängig vom gewählten Vertriebskanal vor Abgabe seiner Buchungserklärung (Angebot) mitgeteilt oder angezeigt. Die Preise für Zusatzleistungen enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.

9. Zahlungsmodalitäten

- 9.1 Der Gesamtpreis der Buchung inklusive aller Gebühren ist nach Buchung und Vertragsschluss zur Zahlung fällig.
- 9.2 Die Zahlung ist mit der oder (bei mehreren anwendbaren Zahlungsarten) einer der im Rahmen des Buchungsvorgangs angezeigten oder mitgeteilten Zahlungsarten zu leisten. Bei Zahlung mittels Überweisung ist auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

10. Ermäßigungsnachweise, Kinder bis zu drei Jahren

- 10.1 Für Tickets mit ermäßigtem Ticketpreis sind Ermäßigungsnachweise wie z.B. Studentenausweise, Personalausweise als Altersnachweis für Senioren, Ausweise im Sinne der Schwerbehindertenausweisverordnung sind (ggf. nebst Personalausweis) an der Einlasskontrolle vorzuweisen. Die Ermäßigungsberechtigung muss am Vorstellungstag bestehen. Wird der Ermäßigungsnachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Ticketpreis vor Einlass nachentrichtet werden. Erfolgt keine Nachentrichtung, wird der Zugang zu der Veranstaltung nicht gestattet; der entrichtete Ticketpreis wird in diesem Fall nicht erstattet.
- 10.2 Kindern im Alter von bis zu drei Jahren ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Theaters untersagt. Soweit dieses Verbot von dem Besucher der Stage-Veranstaltung missachtet wird, behalten sich die Theatergesellschaften vor, das Kind nebst der zuständigen Begleitperson der Vorstellung zu verweisen. Der entrichtete Ticketpreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- 10.3 Der Vertriebs- und Kooperationspartner verpflichtet sich, die vorstehenden Bedingungen dieser Ziffer 10 jedem Endabnehmer von Tickets mitzuteilen.

11. Versand und Abholung

- 11.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Tickets und Voucher für Zusatzleistungen dem Vertriebs- und Kooperationspartner nach vollständigem Zahlungseingang auf dessen Gefahr mit der Post zugesandt.
- 11.2 Tickets, für die Voucher ausgestellt wurden, werden für den Vertriebs- und Kooperationspartner an der Abendkasse hinterlegt. Hinterlegte Tickets müssen bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn unter Angabe der Buchungsnummer abgeholt werden.

12. Rückgabe und Umtausch von Tickets oder Zusatzleistungen sowie Ticketverlust

- 12.1 Die Rückgabe und/oder der Umtausch von gebuchten Tickets und Zusatzleistungen ist vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 12.2 ausgeschlossen.
- 12.2 Muss eine Aufführung ausfallen, tauscht SEMS gebuchte Tickets gegen verfügbare Tickets der gleichen Preiskategorie und gebuchte Voucher für Theaterführungen und/oder gastronomische Zusatzleistungen in Voucher für entsprechende Theaterführungen und/oder gastronomische Zusatzleistungen für einen anderen Aufführungstag um oder erstattet den Ticketpreis nebst Gebühren gegen Rückgabe der Tickets bzw. den Preis der Theaterführungen und/oder der gastronomischen Zusatzleistungen gegen Rückgabe der Voucher. Ein Umtausch- oder Rückgabeverlangen muss von dem Vertriebs- und Kooperationspartner unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Wochen nach dem Ausfall der Aufführung in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber SEMS erklärt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.
- 12.3 Sofern vor dem geplanten Tag einer Aufführung feststeht, dass die Aufführung ausfällt, wird SEMS den Vertriebs- und Kooperationspartner und der Vertriebs- und Kooperationspartner die jeweiligen Endabnehmer von Tickets über den Ausfall in Kenntnis setzen.

- 12.4 Eine Erstattung des Ticketpreises, der Gebühren und/oder die Aushändigung von Ersatztickets bei Verlust von Tickets ist ausgeschlossen.

13. Haftung und Schadensersatz

- 13.1 Für eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften SEMS und SEP gegenüber dem Vertriebs- und Kooperationspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 13.2 Für sonstige Pflichtverletzungen, die nicht in einer Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit (s. hierzu Ziffer 13.1) bestehen, gilt:

- (a) Für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften SEMS und SEP gegenüber dem Vertriebs- und Kooperationspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (b) Für eine einfach fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, die die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglichen, (Kardinalpflichten) durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften SEMS und SEP nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt; außerdem wird die Haftung für Verzugsschäden auf das Höhere von EUR 40,00 (Mindestpauschale der Zahlungsverzugsrichtlinie) oder 5 % des vereinbarten Preises begrenzt.
- (c) Für eine einfach fahrlässige Verletzung von Nebenpflichten und/oder nicht vertragswesentlichen Pflichten durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von SEMS und SEP ausgeschlossen.

14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort

- 14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

- 14.2 Der alleinige Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Hamburg.

15. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus und im Zusammenhang mit diesen AGB und ihrer Durchführung ist Hamburg.

* * * * *